

Fördermöglichkeiten für Bestandssanierungen und Neubauvorhaben sowie Energie-Effizienzverbesserungen/erneuerbare Energien

Förderweg	WAS wird gefördert	WIE wird gefördert	WO kann ich mich informieren
Förderung Wohneigentum in Innenstädten (Vorranggebiet Wohnen) dazu "Anschubfinanzierung" für Bauträger Mietwohnungsbau-Förderungsprogramm Aufzugs-Förderung	Schaffung von Wohneigentum mit Investitionen von mindestens 500 € pro m ² Wohnfläche bei der Bestandsanierung sowie beim Neubau in Baulücken Um- und Ausbau, Schaffung einer zweiten WE im Haus energetische Modernisierung von Wohneigentum Neubau bzw. Sanierung von Wohnungen zur anschließenden Veräußerung an Selbstnutzer generationengerechte Modernisierung/Instandsetzung von Gebäuden mit mindestens 3 WE Neubauförderung als Ausnahme möglich Aufzugsan-/einbau, barrierefreie Wohnungszugänge	zinslose Darlehen: Grundförderung 50.000 €; Zulagen für Energieeffizienz, Denkmale/Archäologie oder geringe Haushaltseinkommen sowie f. haushaltsangehörige Kinder bzw. Schwerbehinderte Baudarlehen bis zu 20.000 € Grundförderung 40.000 €; Zusatzdarlehen ebenfalls möglich 3 Jahre zins- und tilgungsfreie Darlehen (Rückzahlung nach Verkauf) bis zu 2.150 €/m ² 20 oder 25 Jahre zinsfreie Darlehen für Baukosten bis max. 1.800 €/m ² Wohnfläche bzw. 2.500 €/m ² (Neubau) zinsloses Darlehen bis 25.000 € pro WE	Investitionsbank des Landes Brandenburg - ILB www.ilb.de Beratung dazu: Sanierungsträger DSK Büro Cottbus - Ostrower Straße 15, 03046 Cottbus -Tel.: 0355 / 780020
KfW - Förderprogramm für Wohneigentum Brennstoffzellenheizung (433) Altersgerecht Umbauen (159) <i>nur noch bis 30.06.2021:</i> KfW - Programme: Energieeffizient Bauen (Programm 153) Energieeffizient Sanieren (Programm 151 und 152) (Programm 430) <i>seit 2015: Energie-Effizienz-Programme 276, 277, 278 ...</i> Energie-Baubegleitung (431) Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)	Neubau/Kauf von selbstgenutzten Eigenheimen/ETW oder Finanzierung von Genossenschaftsanteilen Zuschuss für innovative Energiegewinnung Wohnungen altersgerecht/barrierefrei Umbauen Bau oder Kauf eines neuen KfW-Effizienzhauses Sanierung zum KfW-Effizienzhaus oder für Einzelmaßnahmen auch als Variante Investitionszuschuss möglich ... auch für gewerbliche Objekte möglich Planung u. Baubegleitung durch Sachverständige Neuordnung der bestehenden KfW und BAFA Förderprogramme für energieeffizientes Bauen und Sanieren als Kernelement des nationalen Klimaschutzprogramms 2030	zinsverbilligte Darlehen (derzeit ab 0,84%) bis 100% der Kosten, höchstens 100.000 € Zuschuss bis zu 28.200 € je Brennstoffzelle Zinssatz ab 0,78% eff. - max. 50 T€ pro WE zinsverbilligte Darlehen oder Zuschüsse Zinssatz ab 0,75% eff. - max. 120 T€ pro WE zzgl. Tilgungszuschuss bis 30 T€ möglich Zinssatz ab 0,75% eff. - max. 120 T€ pro WE zzgl. Tilgungszuschuss bis 48 T€ möglich Zuschuss bis 48 T€ bzw. bis 10 T€ für Einzelmaßnahmen zinsverbilligte Darlehen plus Tilgungszuschüsse 50% der Kosten; bis zu 4.000 € je Vorhaben (Förderkonditionen: siehe unten)	Hausbank oder Kreditanstalt für Wiederaufbau - KfW Info-Telefon: 0800 539 9002 www.kfw.de Beratung dazu: Sanierungsträger DSK Büro Cottbus - Ostrower Straße 15, 03046 Cottbus -Tel.: 0355 / 780020 www.energie-effizienz-experten.de www.bfee-online.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/BfEE/DE/Effizienzpolitik/20201215_beg.html
Mittel der Denkmalschutzinstitutionen	Sicherungsmaßnahmen an Einzeldenkmalen, anteilige Förderung denkmalwerter Bauteile	Zuschüsse für denkmalpflegerischen Mehraufwand bzw. restauratorische Arbeiten	Untere Denkmalsch.behörde Dt. Stiftung Denkmalschutz
weitere steuerliche Vergünstigungen bei Baudenkmalen und in Sanierungsgebieten	Steuerermäßig. für eigengenutzte Baudenkmale/Sanierungsobjekte oder vermietete Baudenkmale sowie Gebäude in Sanierungs- bzw. Entwicklungsgebieten Steuerermäßig. für schutzwürdige Kulturgüter Sonderabschreibung für Mietwohnungsneubau Steuerermäßig. für energetische Maßnahmen Erhaltungsaufwand für o.g. Gebäude (§ 11a EStG)	erhöhte AfA gem. § 10f EStG: 10 Jahre 9%/Jahr erhöhte AfA gem. § 7i EStG: 8 J. 9%/J.; dann 4 J. 7%/J. erhöhte AfA gem. § 7h EStG: 8 J. 9%/J.; dann 4 J. 7%/J. erhöhte AfA gem. § 10g EStG: 10 Jahre 9%/Jahr erhöhte AfA gem. § 7b EStG: 4 Jahre 5%/Jahr erhöhte AfA gem. § 35c EStG: 2 J. 7%/J. (max 14 T€); dann 1 J. 6%/J. (max 12 T€) AfA auf 2 - 5 Jahre gleichmäßig verteilt	zuständiges Finanzamt und Stadtverwaltung (Vereinbarung mit Stadt vor Baubeginn erforderlich!)
Förderung individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) ggf. mit Grobcheck Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)	Begutachtung und Maßnahmen-Empfehlungen zur Vorbereitung der Gebäudesanierung nach BEG (BAFA und KfW) in Förderkulissen der Städtebauförderung: Kombination mit "Grobcheck" (siehe unten) Förderinstrument für energieeffizientes Bauen und Sanieren - Separierung in Kreditförderung und Zuschussförderung 3 Teilprogramme: 1. Wohngebäude (BEG WG) - ab 01.01.2023 (vorher KfW) 2. Nichtwohngebäude (BEG NWG) - ab 01.01.2023 (vorher KfW) 3. Einzelmaßnahmen (BEG EM) - bereits ab 02.01.2021	Energieberatung für Wohngebäude (EBW) Zuschuss bis zu 80% des Beratungshonorars, max. 1.300 € (EFH) & 1.700 € (MFH) schrittweise Aufgabenverteilung zwischen BAFA und KfW: ab 2023 Kredite über KfW und Zuschüsse über BAFA Maximale Förderhöhe: Vollsanierung od. Neubau mit 150 T€ je WE, max. 30 Mio.€ 1000 € (Teilsanierung) bis 2000 € (Vollsanierung) je m ² NGF (max. 15 Mio.€ bzw. 30 Mio.€) 60 T€ je WE Gefördert werden anteilig an den förderfähigen Kosten: - Maßnahmen an der Gebäudehülle mit 20 % - Anlagentechnik mit 20 % - Erneuerbare Energien für Heizungen mit 20 % bis 45 % - Anschluss an Gebäude- od. Wärmenetz mit 30% bis 45% - Maßnahmen zur Heizungsoptimierung mit 20 % - Digitalisierung (Smart Home) - Fachplanung und Baubegleitung mit 50 % bis 20T€ pro Antrag und Kalenderjahr - Umfeldmaßnahmen - Erhöhung der Förderung um 5 %, wenn Maßnahme Teil eines geförderten individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) ist Energieeffizienz-Experte obligatorisch bei: - Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle - Anlagentechnik (außer Heizung)	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/energieberatung_node.html www.bafa.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Energie/Heizen_mit_Erneuerbaren_Energien/20201214_beg.html www.dabonline.de/2020/12/16/beg-neue-bundesfoerderung-effiziente-gebaeude-startet-2021-kfw-bafa-kredite-zuschuss/ www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude-beg.html www.energie-effizienz-experten.de/fuer-private-bauherren/finden-sie-experten-in-ihrer-naehe
Sanierungs- oder Bebauungskonzepte und Vermarktungsaktivitäten (Grobchecks)	Bestandsuntersuchungen, Bauschadensbegutachtung, Machbarkeitsstudien (zum Beispiel Variantenvergleich Bestandssanierung versus Abriss/Neubebauung), Vorplanung mit Kostenschätzung	Zuschuss i.H.v. 50% des Planungshonorars maximal 2.500 € pro Objekt (anwendbar ausschließlich in Kulissen der Städtebauförderung)	Sanierungsträger DSK Büro Cottbus - Ostrower Straße 15, 03046 Cottbus -Tel.: 0355 / 780020

redaktioneller Hinweis Sanierungsträger DSK: Diese Auswahl erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, insbesondere Änderungen Zinssätze, Steuerrecht etc. möglich (Stand 04/2021)